

Trennung von Kirche und Staat

Die aktuellen Verhältnisse zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften werden der gesellschaftlichen Realität im 21. Jhd. nicht mehr gerecht!

Religiöse wie auch nicht-religiöse weltanschauliche Überzeugungen sind Privatsache, für die Wertvorstellungen in einer Gesellschaft trotzdem von großer Bedeutung. Dies hat zur Folge, dass Weltanschauungen oftmals auch einen Einfluss auf politische Entscheidungen haben (siehe Euthanasie-Debatte). Gegenüber Religionen und nicht-religiösen weltanschaulichen Organisationen muss der Staat deshalb ein äußerst sensibles Verhältnis pflegen, insbesondere wenn von finanziellen Verhältnissen die Rede ist.

Die aktuellen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche

Ausgangspunkt der heutigen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche(n) ist das Konkordat von 1801 zwischen Napoleon und dem Papst Pius VII. Allgemein kommen heute drei zentrale Finanzierungssäulen zum Tragen: der Unterhalt der Kirchengebäude, die Gehälter der Geistlichen sowie die Ausgaben für den Betrieb des Religionsunterrichts. Wegen der Intransparenz in diesen Verhältnissen ist es sehr schwierig, eine exakte Summe zu ermitteln. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die öffentlichen Ausgaben alleine zugunsten der katholischen Kirche auf rund 55.000.000 euro jährlich belaufen. Zudem erhalten die anderen religiösen Gemeinschaften ein paar Krümel. Damit ist klar, dass die katholische Anschauung gegenüber anderen religiösen wie auch nicht-religiösen Weltanschauungen finanziell privilegiert wird.

Gesellschaftliche Realität

Ist diese Privilegierung der katholischen Kirche heute noch berechtigt? Einen guten Einblick in die gesellschaftliche Realität weltanschaulicher Überzeugungen bietet die CEPS Studie von 2011 über Religiosität in Luxemburg. Aus dieser Studie geht beispielsweise hervor, dass sich 44% der Bevölkerung als nicht religiös betrachten. Nur 28% glauben an die Existenz eines personifizierten Schöpfergottes, wie er von den monotheistischen Weltreligionen gepredigt wird. Und nur 3% besuchen mehrmals wöchentlich eine Kirche.¹⁾

Dringender Reformbedarf!

Die Gegenüberstellung dieser Fakten offenbart klar und deutlich, dass die gesetzlich geregelten Verhältnisse zwischen Staat und Kirche(n) der gesellschaftlichen Realität von heute nicht mehr genügt und deshalb dringend reformiert werden müssen.

déi gréng fordern:

déi gréng stehen für die finanzielle Trennung von Kirche und Staat. déi gréng sind aber auch offen für mögliche Kompromiss- oder Übergangslösungen (etwa eine freiwillige Kirchensteuer). Voraussetzungen dafür sind aber:

1. die vollständige Auflösung der aktuellen finanziellen Verhältnisse zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.
2. die Selbstbestimmung des Bürgers, ob er eine religiöse oder weltanschauliche Organisationen finanzieren möchte, und wenn ja, welche.

Die Frage der Kirchengebäude

In vielen luxemburgischen Gemeinden stehen mehrere katholische Kirchengebäude. Da es aber die jeweilige Gemeinde ist, die für den Unterhalt und die Instandsetzung dieser Gebäude aufkommen muss, schlagen déi gréng vor, einen Teil der Kirchengebäude an die katholische Kirche abzutreten, die dann aber auch selber für deren Unterhalt aufzukommen hat. Die übrigen Kirchengebäude bleiben in Gemeindebesitz und können umfunktionalisiert werden: von polyvalenten Kulturzentren, über gastronomische Verwendungszwecke bis hin zum Umbau zu Sozialwohnungen bieten sich vielfältige Möglichkeiten, wie sie im Ausland längst bestehen.

Eine neutrale Wertevermittlung für alle Schüler!

Déi gréng fordern den weltanschaulich neutralen Werteunterricht für alle Schüler. Wir sind der Überzeugung, dass die Aufteilung der Kinder in den katholischen Religionsunterricht einerseits und die Laienmoral andererseits heutigen Anforderungen an eine moderne Schule sowie an eine pluralistische Gesellschaft nicht mehr gerecht wird.

Gerade bei der Wertevermittlung ist es mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung, dass die Kinder nicht aufgrund der Religionszugehörigkeit ihrer Eltern voneinander getrennt werden, sondern zusammen bleiben.



Contactez-nous

Bureaux

du groupe parlementaire
4, rue du St. Esprit,
L-1475 Luxembourg

Par courrier électronique

deigreng@chd.lu

Par courrier postal:

déi gréng,
4, rue du St. Esprit,
L-1475 Luxembourg
Tél: +352 46 37 40-1
Fax: +352 46 37 43

Für einen weltanschaulich neutralen Nationalfeiertag!

Wir leben heute in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft. Deshalb sind déi gréng der Ansicht, dass auch die symbolischen Aspekte des Zusammenlebens der gesellschaftlichen Realität von heute angepasst werden sollten. Der offizielle Akt des luxemburgischen Nationalfeiertags findet traditionell in der hauptstädtischen Kathedrale statt, demnach in einem katholischen Rahmen. Selbstverständlich sollte jede weltanschauliche oder religiöse Organisation das Recht haben, diesen Tag nach ihrem Gutdünken zu feiern. Da der Nationalfeiertag aber ein Tag für alle in Luxemburg lebenden Menschen ist, sollte der offizielle Festakt in einem weltlichen Rahmen stattfinden.

Weltliche Zeremonien

Neben einer Trennung von Kirche und Staat ist es für déi gréng auch notwendig, dass die Gemeinden ihr Angebot an Dienstleistungen für nicht-religiöse Menschen ausbauen und attraktiver gestalten.

déi gréng fordern:

- Die Gemeinde schafft Infrastrukturen und Angebote, welche eine attraktive und würdige Umsetzung von weltlichen Zeremonien (z.B. Hochzeitsfeiern und Bestattungen) garantieren können. Sie ermöglicht die Durchführung dieser Zeremonien ebenfalls an Samstagen bzw. Sonntagen.
- Ferner sollen mit dem Waldfriedhof (Baumbestattung) und der naturbelassenen Aschestreuwiese auch neue, alternative Bestattungsformen eingeführt und ausgebaut werden!

1) Vgl. CEPS, Religions au Luxembourg. Quelle évolution entre 1999-2008?
(URL : <http://www.ceps.lu/pdf/3/art1616.pdf>).